

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 24.09.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf die Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://www.vb3.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermogensverwaltung>

VermögenPlus:

<https://www.vb3.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermogensverwaltung>

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Ihre

Volksbank Dreiländereck

Änderungshistorie:

Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
23.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026	Abschnitt II	Anpassung Links
26.06.2025	Anhang zu Mindestauschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
06.02.2024	Abschnitt II und III, Anhang	Aktualisierungen und Anpassen der Links; Korrektur Verlinkung Nachhaltigkeitsleitbild; Vervollständigung der Änderungshistorie; Einfügen einer Versionsnummer (Monat/Jahr)
01.09.2023	Änderung und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
01.07.2023	Abschnitt I, II, IV	Anpassung Links
30.12.2022	Änderung in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestauschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	